

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Bat entertains! – Tanja Weerts
Stand: März 2008

§ 1 Geltung

Bat entertains! – Tanja Weerts erbringt Leistungen (für *Kunden*) und kauft Leistungen (von *Lieferanten*) ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden Geschäftsbedingungen. Die Geltung dieser AGB erstreckt sich auch auf zukünftige Aufträge. Von diesen AGB abweichende sowie zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Abweichende AGB des Vertragspartners werden nicht Vertragsbestandteil.

§ 2 Zusammenarbeit

Bat entertains! – Tanja Weerts wird die Interessen des *Kunden* nach besten Kräften wahrnehmen. Der *Kunde* verpflichtet sich, die benötigten Informationen, Daten und Unterlagen *Bat entertains! – Tanja Weerts* rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Von *Bat entertains! – Tanja Weerts* gelieferte Arbeiten hat der *Kunde* unverzüglich nach Erhalt, in jedem Falle aber vor einer Weiterverarbeitung, zu prüfen und Mängel unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Unterbleibt die unverzügliche Überprüfung oder Mängelanzeige, gilt dies als Genehmigung. Bei Vorliegen von Mängeln steht *Bat entertains! – Tanja Weerts* das Recht zur zweimaligen Nachbesserung innerhalb angemessener Zeit zu.

§ 3 Beteiligung Dritter

Bat entertains! – Tanja Weerts ist berechtigt, Dritte mit der Ausführung der übertragenen Aufgaben zu beauftragen und Aufträge, an deren Erstellung *Bat entertains! – Tanja Weerts* vertragsmäßig mitwirkt, im Namen des *Kunden* zu vergeben. Der *Kunde* erteilt hiermit ausdrücklich entsprechende Vollmacht. Für Dritte, die auf Veranlassung des *Kunden* für ihn im Tätigkeitsbereich von *Bat entertains! – Tanja Weerts* aktiv werden, hat der *Kunde* wie für Erfüllungsgehilfen einzustehen. Des Weiteren hat es *Bat entertains! – Tanja Weerts* gegenüber dem *Kunden* nicht zu vertreten, wenn *Bat entertains! – Tanja Weerts* aufgrund des Verhaltens eines Dritten Verpflichtungen gegenüber dem *Kunden* ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen kann.

§ 4 Vergütung

Die Vergütung von *Bat entertains! – Tanja Weerts* erfolgt nach Zeitaufwand, es sei denn, es wird ausdrücklich ein Pauschalpreis vereinbart. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste, abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. *Bat entertains! – Tanja Weerts* ist berechtigt, die den Vereinbarungen zugrunde liegenden Vergütungssätze nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern oder zu ergänzen. Haben die Parteien keine Vereinbarung über die Vergütung einer Leistung von *Bat entertains! – Tanja Weerts* getroffen, deren Erbringung der *Kunde* den Umständen nach nur gegen eine Vergütung erwarten durfte, so hat der *Kunde* die für diese Leistung übliche Vergütung zu entrichten. Im Zweifel gelten die von *Bat entertains! – Tanja Weerts* für ihre Leistungen verlangten Vergütungssätze als üblich. *Bat entertains! – Tanja Weerts* ist berechtigt, dem *Kunden* Teilrechnungen zu stellen oder Abschlagszahlungen (Akonto) zu verlangen, wenn sich ein Projekt über einen längeren Zeitraum erstreckt, ein größeres Volumen umfasst oder Entgeltforderungen Dritter vor Abschluss eines Projektes fällig werden. Der *Kunde* trägt gegen Nachweis sämtliche Auslagen (u. a. Reise-, Übernachtungskosten, Spesen, im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallende Entgeltforderungen Dritter).

§ 5 Lieferung und Rechnungsstellung

Der *Lieferant* verpflichtet sich, sämtliche Leistungen frei von Rechten oder Forderungen Dritter zu erbringen. Die Lieferung erfolgt auf Kosten und Gefahr des *Lieferanten* an *Bat entertains! – Tanja Weerts*. Die Rechnungsstellung durch *Lieferanten* hat spätestens zehn Arbeitstage nach der letzten Lieferung zu erfolgen (Ausschlussfrist).

§ 6 Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen von *Bat entertains! – Tanja Weerts* sind nach Erhalt innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug fällig. Sämtliche Leistungen verstehen sich zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer. Bei Zahlungsverzug des *Kunden* werden Verzugszinsen nach § 288 BGB fällig. *Bat entertains! – Tanja Weerts* behält sich darüber hinaus vor, die eigenen Leistungen zurückzubehalten. Die Abtretung von Forderungen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei zulässig. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden. Die Regelung des § 354a HGB bleibt hiervon unberührt. Ein Zurückbehaltungsrecht des *Kunden* oder des *Lieferanten* kann nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden. Die Vertragsparteien können nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Bei Zahlungen für Aufträge an *Lieferanten* im Namen eines Kunden von *Bat entertains! – Tanja Weerts* tritt Verzug frühestens eine Woche nach Zahlungseingang durch den Kunden ein. Für nicht in Auftrag gegebene Mehrlieferung des *Lieferanten* besteht keine Zahlungsverpflichtung.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung aller den Auftrag betreffenden Rechnungen behält *Bat entertains! – Tanja Weerts* sich das Eigentum an allen überlassenen Unterlagen und Gegenständen vor. Rechte an Agenturleistungen, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte, gehen erst mit vollständiger Bezahlung aller den Auftrag betreffenden Rechnungen auf den *Kunden* über. Vorlagen, Dateien und sonstige Arbeitsmittel (insbesondere Negative, Modelle, Originalillustrationen u. ä.), die *Bat entertains! – Tanja Weerts* erstellt oder erstellen lässt, um die nach dem Vertrag geschuldete Leistung zu erbringen, bleiben Eigentum der Agentur. Eine Herausgabe- und eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht. Bis zur vollständigen Vergütungszahlung ist dem *Kunden* der Einsatz der erbrachten Leistungen nur widerruflich gestattet.

§ 8 Lizenzhonorare

Der Erwerb von Urhebernutzungsrechten an den von *Bat entertains! – Tanja Weerts* gefertigten Arbeiten setzt eine schriftliche einzelvertragliche Abrede voraus. Die Agenturleistungen dürfen durch den *Kunden* lediglich im vertraglich ausbedungenen Rahmen eingesetzt werden. Wenn der *Kunde* Agenturarbeiten außerhalb des Vertragsumfangs nutzt, fällt ein separates Lizenzhonorar an.

§ 9 Haftung

Die Haftung der Agentur beschränkt sich auf grobe Fahrlässigkeit und auf den Ausgleich typischer und vorhersehbarer Schäden. Die Haftung ist im Höchstfall begrenzt auf den Betrag der vereinbarten Vergütung. *Bat entertains! – Tanja Weerts* haftet nicht für mangelhafte Leistung von in Anspruch genommenen Dritten.

§ 10 Schutzrechtsverletzung

Der *Kunde* stellt auf eigene Kosten *Bat entertains! – Tanja Weerts* von Ansprüchen Dritter aus Schutzrechtsverletzungen (Patente, Lizenzen, sonstige Schutzrechte) frei.

§ 11 Geheimhaltung

Bat entertains! – Tanja Weerts, der *Kunde* und der *Lieferant* werden alle zu ihrer Kenntnis gelangten Geschäftsvorgänge ausschließlich für die vertraglichen Zwecke verwenden und Dritten nicht zugänglich machen. Diese Verpflichtung gilt auch über die Beendigung der Zusammenarbeit hinaus. Alle zur Ausführung herangezogenen Personen sind entsprechend zur Geheimhaltung zu verpflichten.

§ 12 Sonstiges

Bat entertains! – Tanja Weerts darf den *Kunden* auf der eigenen Web-Site oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen. *Bat entertains! – Tanja Weerts* darf ferner die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen, es sei denn, der *Kunde* macht ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend. Der *Lieferant* darf mit der Tätigkeit *Bat entertains! – Tanja Weerts* oder für den *Kunden* nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch *Bat entertains! – Tanja Weerts* werben. Es hat dann jeweils der Hinweis „Im Auftrag von *Bat entertains! – Tanja Weerts Rödermark*“ zu erfolgen.

§ 13 Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Frankfurt am Main.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im übrigen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten dem Willen der Bestimmung am nächsten kommt. Hinweis nach § 33 BDSG: Personenbezogene Daten von *Kunden* und *Lieferanten* werden von *Bat entertains! – Tanja Weerts* erhoben, bearbeitet und genutzt, soweit sie zur Erfüllung der Geschäftszwecke des Vertragsverhältnisses erforderlich sind.